

Lehrplan Förderschule

für Lernbehinderte

Gemeinschaftskunde

Klassen 5–9



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Z-V SN
S-3(1993)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 151 258 X

Lehrplan Förderschule

für Lernbehinderte

Gemeinschaftskunde

Klassen 5–9



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SONDERAUSGABE des
Amtsblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Dieser Lehrplan tritt am 1. August 1993 in Kraft.

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek
95/945

2-V SW
S-3 (A93)

IMPRESSUM

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Archivstraße 1 · 01097 Dresden

Herstellung

Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH
– SDV GmbH –
Tharandter Straße 23–27 · 01159 Dresden

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Bildungs- und Erziehungsauftrag der Förderschule für Lernbehinderte	6
Bedeutung und Ziele des Unterrichtsfaches Gemeinschaftskunde in der Förderschule für Lernbehinderte	7
Hinweise für den Benutzer des Lehrplanes	8
Themenübersicht und Richtstundenzahlen	9
Klasse 5 und 6	10
Klasse 7 und 8	12
Klasse 9	15

Vorwort

Mit der Einführung weiterer neuer Lehrpläne im Schuljahr 1993/94 wird die inhaltliche Ausgestaltung der Mittelschule, des Gymnasiums und der Förderschule fortgesetzt.

Die vorliegenden Lehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule.

Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit eines jeden Lehrers werden durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen bestimmt.

Neue Inhalte und Methoden in den jeweiligen Lehrplänen bedeuten nicht nur höhere Anforderungen an jeden Lehrer, sondern auch neue Anforderungen an Schüler und Eltern.

In den neuen Lehrplänen sind Bildungsinhalte ausgewiesen, die die Schüler auf eine aktive, eigenverantwortliche Lebensgestaltung vorbereiten.

Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Lehrpläne viel Erfolg.

Friedbert Groß

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Förderschule für Lernbehinderte

Die Förderschulen für Lernbehinderte vermitteln eine grundlegende allgemeine Bildung. Sie nehmen Schüler auf, die individueller sonderpädagogischer Förderung bedürfen.

Die Schüler kommen in unterschiedlichem Alter und mit unterschiedlichen Voraussetzungen in diese Schulen.

Bildung, Förderung und Erziehung knüpfen an den Bedürfnissen und Interessen der Schüler an. Dabei ist von den individuell feststellbaren Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen und ihren Ursachen auszugehen.

Die Lernbehinderung ist nicht immer als dominanter Mangel an Lernfähigkeit zu erkennen. Oft drückt sie sich in aufgabenspezifischen unterrichtlichen Anforderungen aus.

Bildung und Erziehung werden in starkem Maße durch individuelle Förderung geprägt und orientieren sich an den potentiellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schüler. Der Unterricht hat eine zentrale Aufgabe und fördert grundlegende Entwicklungs-, Lern- und Erziehungsprozesse. Er ist wesentlich durch handlungsbezogenes Tun bestimmt.

Besonderer Wert wird auf berufsorientierende Fähigkeiten und entsprechende Förderung gelegt, um die berufliche Ausbildung und Eingliederung vorzubereiten.

Die Lehrpläne der Förderschulen tragen dem gewandelten Verständnis sonderpädagogischer Förderung Rechnung. In ihrer Gestaltung lassen sie eine große Öffnung zu, die den Schülern Übergänge in andere Schularten möglich macht.

Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern Freiraum, durch ein vielfältig differenziertes Lernangebot, durch Gruppen- und Einzellernen, durch Projekte und Freiarbeit den Schülern Lernzuversicht, Lernfreude und Lernerfolg zu sichern. Emotionale Zuwendung, Verständnis und angemessene Forderungen bestimmen das Lehrer-Schülerverhältnis.

Ziel der Schulen ist es, die gesamte Persönlichkeit zu fördern, die Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen so zu mindern, daß eine möglichst umfassende gesellschaftliche Integration erfolgen kann.

Bedeutung und Ziele des Unterrichtsfaches Gemeinschaftskunde in der Förderschule für Lernbehinderte

Im Fach Gemeinschaftskunde an Förderschulen für Lernbehinderte werden die Schüler mit der Politik im weiteren Sinne, so wie sie diese erleben, vertraut gemacht.

Politik ist dabei zu verstehen als »soziale Erscheinung, die an bestimmte Organisationsformen des Zusammenlebens der Menschen gebunden ist und alle Bereiche des Lebens umfaßt«.

Damit hat dieses Unterrichtsfach entscheidende Bedeutung zur Vorbereitung der Schüler auf das Leben, um zukünftige Lebenssituationen zu meistern. Dazu ist es notwendig, alle Themen des Gemeinschaftskundelehrplanes im Zusammenhang mit den anderen Unterrichtsfächern zu realisieren und ständigen Bezug darauf zu nehmen.

In den Mittelpunkt des Unterrichtes ist ein angemessenes soziales Handeln zu stellen. Dabei kommt es vor allem darauf an, Probleme und Situationen an Beispielen zu verdeutlichen, die aus der **konkret nachvollziehbaren Lebenswelt der lernbehinderten Schüler** entnommen werden. Nur dadurch ist es möglich, die Schüler

- auf eine immer verantwortungsbewußtere Teilnahme am öffentlichen Leben vorzubereiten
- mit ihrem eigenen Platz in einer zunehmend komplexer werdenden Umwelt vertraut zu machen
- zu Grundeinsichten in soziale und politische Zusammenhänge zu führen
- in die Lage zu versetzen, vor dem gesellschaftlich-politischen Hintergrund ihre individuelle Lebenshaltung in sozialer Verantwortung mit den allgemeinen Werten und Normen immer besser in Einklang zu bringen
- immer besser zu befähigen, eigene Urteile zu bilden und nach demokratischen Grundsätzen zu handeln
- zu ermutigen, ihre speziellen Fähigkeiten in das konkret erfahrbare soziale Umfeld immer besser einzubringen.

Unter diesen Voraussetzungen werden durch das Fach Gemeinschaftskunde folgende **Lernziele** angestrebt:

1. Erwerb von Wissen über Zusammenhänge und Probleme in Politik, Staat und Gesellschaft
2. Vermittlung von Algorithmen, die ein angemessenes politisches und soziales Handeln unter verschiedenen Bedingungen ermöglichen sollen.

Diese Lernziele sind nur zu verwirklichen, wenn parallel dazu folgende **Fähigkeiten** weiter entwickelt werden:

- Probleme erkennen – analysieren – lösen
- Kompromißbereitschaft
- Kritik- und Urteilsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit (eigene Meinung äußern, eigene Meinung vertreten)
- Finden von möglichen Alternativen
- soziale Fähigkeiten (Toleranz, Akzeptanz)

In der Verantwortung des unterrichtenden Lehrers liegt es, die Intensität und den Umfang der zu entwickelnden Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Klassensituation, des Leistungsstandes und der Vorkenntnisse zu planen.

Hinweise für den Benutzer des Lehrplanes

Anordnung

Ziele	
Inhalte	Erläuterungen und Hinweise

Die Lernbereiche enthalten **Ziele, Inhalte und Hinweise**. Ziele und Inhalte sind **verbindlich**. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die Ziele energisch anzustreben.

Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind **nicht** verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen.

Querverweise

→

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen Schulart hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo eine Abstimmung von Unterrichtsinhalten erforderlich ist. Solche Abstimmungen tragen zur Stoffentlastung bei.

Reihenfolge

Die Reihenfolge der Lehrplaninhalte innerhalb einer Klassenstufe ist nur dort verbindlich, wo dies aus sachlogischen Gründen geboten ist.

Richtstundenzahlen

Die Richtstundenzahlen der Übersichten zu den Lernbereichen geben Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen.

Abkürzungen

GE – Geschichte
 GEO – Geographie
 HK/S – Heimatkunde/Sachunterricht

Themenübersicht und Richtstundenzahlen

		Richtstunden- zahlen
Klasse 5/6		
Jugend und Politik im Freistaat Sachsen		
Lernbereich 1	Jugend und Jugendpolitik im Freistaat Sachsen	25
Lernbereich 2	Haushalt und Haushalten	15
Lernbereich 3	Kommunalpolitik im Freistaat Sachsen	20
		<hr/> 60
Klasse 7/8		
Staatsaufbau und politische Willensbildung		
Lernbereich 1	Der Freistaat Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland	30
Lernbereich 2	Banken und Geldverkehr	10
Lernbereich 3	Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers	20
		<hr/> 60
Klasse 9		
Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland		
Lernbereich 1	Berufsfeldorientierung	10
Lernbereich 2	Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland	12
Lernbereich 3	Internationale Politik	8
		<hr/> 30

Klasse 5 und 6

Jugend und Politik im Freistaat Sachsen

Lernbereich 1: Jugend und Jugendpolitik im Freistaat Sachsen 25 Stunden

Bei einer zunehmend bewußteren Wahrnehmung des Alltags erkennen die Schüler, daß jeder Mensch in seinem Lebensbereich unterschiedliche Interessen hat. Dadurch wird am Beispiel der Jugendpolitik ein erstes Verständnis für Politik als Verhaltenssystem zur Gestaltung sozialer Beziehungen angebahnt. Die Notwendigkeit von Regeln und Normen wird zunehmend bewußter erkannt. Die Schüler erkennen am Beispiel der Gemeinde und am Aufbau des Freistaates Sachsen die Vorteile demokratischer Strukturen.

Die Familie und ihre Bedeutung emotional kommunikativ subsidiär Regeln des Zusammenlebens in der Familie Sicherung des Lebensunterhalts Verteilung der häuslichen Aufgaben unterschiedliche Familienstrukturen	Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes und für die Gesellschaft Notwendigkeit von Strukturen sowie des Interessenausgleichs in der Familie Alleinerziehende, Lebensgemeinschaft
Schule Zusammenleben im Klassenverband Schul- und Hausordnung Sächsisches Schulgesetz Lehrer und Schüler, Eltern-Mitwirkung Schülervertretung an der Schule	Erziehungs- und Bildungsauftrag zur individuellen Entfaltung jedes Schülers Rolle des einzelnen Rechte und Pflichten Grundgedanken Interessenausgleich
Jugend und Jugendpolitik Freizeit Freizeitverhalten Jugendlicher Freizeiteinrichtungen	Spezifische Interessen der Jugendlichen Prüfung des eigenen Verhaltens Kenntnis einiger Möglichkeiten und Angebote

Lernbereich 2: Haushalt und Haushalten**15 Stunden**

Ausgehend von der Situation in der Familie lernen die Schüler die Rolle des Geldes kennen. Sie erfahren, woher die Familie Geld bekommt und wofür sie Geld ausgeben muß.

<p>Einkommen der Familie</p> <p>Ausgaben feste Kosten variable Kosten</p> <p>Wechselwirkung von Einkommen und Ausgaben</p> <p>Einkaufen Preis – Preisvergleich Werbung Rechte des Käufers</p>	<p>Einkommensarten</p> <p>z.B. Miete, Strom, Gas z.B. Lebensmittel, Gebrauchsgüter</p> <p>Beispiele, Einkaufszettel Analyse von Werbematerialien Reklamation, Rückgabe, Widerruf</p>
---	--

Rollenspiele und Unterrichtsgänge unterstützen den Erkenntnisprozeß wirkungsvoll.

Lernbereich 3: Kommunalpolitik im Freistaat Sachsen**20 Stunden**

Die Schüler werden am Beispiel Ihrer Gemeinde mit Zielen und Inhalten der Kommunalpolitik im Freistaat Sachsen überblicksweise bekannt gemacht. Dabei lernen Sie die Gemeinde bzw. ihre Gemeinde als unterste politische Verwaltungseinheit kennen.

<p>Gemeinde / Kommune</p> <p>Aufbau und Funktionsweise der Gemeinde als unterste politische Verwaltungseinheit</p> <p>Leistungen der Bürger</p> <p>Wichtige Kommunale Einrichtungen und ihre Aufgaben Einwohnermeldeamt, Polizei, Feuerwehr, Arbeitsamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt</p> <p>Wichtige Beratungsstellen und ihre Aufgaben</p> <p>Haushaltsmittel und Haushaltsplan einer Gemeinde</p> <p>Abgaben, Steuern</p> <p>Wirtschaftliche Dringlichkeitsüberlegungen</p> <p>Verwaltung der Gemeinden</p>	<p>Ortsgeschichte und Traditionen</p> <p>Einfachste Darstellung des Selbstverwaltungsmechanismus</p> <p>Abgaben, Gebühren, Steuern</p> <p>Orientierender Überblick – Ausgewählte Beispiele</p> <p>eventuell Besuch einer Einrichtung → teilweise Wiederholung HK/S Hilfe für Menschen in Not</p> <p>siehe privater Haushalt</p> <p>Aufstellung des Haushaltsplans für ein Jahr</p> <p>Bürgermeister, Gemeinderat</p>
--	--

Klasse 7 und 8

Staatsaufbau und politische Willensbildung

Lernbereich 1: Der Freistaat Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland

20 Stunden

Die Schüler verstehen zunehmend besser die Einbindung des Freistaates Sachsen in den föderalistischen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland. Sie lernen das Grundgesetz, den Aufbau und die Struktur des politischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland kennen. Dabei erkennen sie, daß die Demokratie ein Grundprinzip des politischen Systems ist. Das Kennenlernen verschiedener Massenmedien hilft den Schülern, Wertungen zu Sachverhalten zunehmend selbstständig durchzuführen.

Die Geschichte des Freistaates Sachsen als Bundesland	Wende 1989: Rolle Sachsens, besonders Leipzig und Dresden → GEO Kl. 5
Aufbau des politischen Systems im Freistaat Sachsen	Einfache Begriffserklärung Ministerpräsident, Minister
Föderalismus in seiner Ausprägung	Fraktionen, Aufgaben des Landtages Aufgaben der Landesregierung
Die Regierung – Zusammensetzung und Aufgaben	→ Wiederholung HK/S EG, Europaparlament
Der Landtag	→ GEO Kl. 6,7
Minderheiten im Freistaat Sachsen Sorben	Bedeutung für den einzelnen Bürger und das gesamte politische System Orientierender Überblick
Der Freistaat Sachsen in Deutschland und Europa	Repräsentativsystem horizontal, vertikal und temporal
Verfassung des Freistaates Sachsen	s. Föderalismus
Grundgesetz	Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Gerichte, Bundesverfassungsgericht
Grundwerte und Grundrechte als Verfassungsprinzipien	Regierungsbildung und Kontrolle, Gesetzgebung
Demokratieprinzip	Durchsetzung des politischen Willens der Parlamentsmehrheit
Gewaltenteilung	Überblick
Bundes-, Rechts- und Sozialstaat	Wahlgrundsätze
Bundesländer	Überblick über verschiedene Massenmedien und ihre Einflußnahme auf das politische Leben
Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland	Fernsehen, Zeitungen u.ä.
Aufgaben des Bundestages	Möglichkeiten an der Schule
Aufgaben der Bundesregierung	
Politische Willensbildung	
Parteien	
Wahlen	
Massenmedien – Aufgaben und Funktionen	
Private und öffentlich-rechtliche Medien	
Schülerzeitung	

Lernbereich 2: Banken und Geldverkehr**10 Stunden**

Anknüpfend an ihr Vorwissen lernen die Schüler das Geld als Zahlungsmittel kennen. Sie wissen, daß Banken den Geldverkehr regeln und werden in den praktischen Umgang mit Geld (bargeldlos) eingeführt.

Geld – Bezahlen ohne Geld	Praktische Beispiele und Übungen
Bankkonto	Bankleitzahl, Kontonummer
Girokonto	Lastschriften, Überweisung, Scheck, Dauerauftrag
Sparen und seine Bedeutung	einfache Begriffserläuterungen: Guthaben, Zinsen, Saldo (Kontostand)
Kredite und ihre Folgekosten	einfache Begriffserläuterungen: Kredit, Zinsen
Ratenkauf	eventuell Rollenspiel zum Ratenkauf (Vor- und Nachteile)

Lernbereich 3: Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers**20 Stunden**

Die Schüler sollen Verständnis für die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen entwickeln. Ausgehend vom Erfahrungsbereich des Schülers im Alltag lernt er verschiedene Bereiche des Rechts und unterschiedliche Auffassungen von Recht und Gerechtigkeit kennen. Anhand von Beispielen sollen die Schüler an die Wertordnung des Grundgesetzes herangeführt werden und zunehmend besser befähigt werden, Entscheidungen in Rechtsangelegenheiten des Alltags zu treffen.

Recht und Gerechtigkeit	Definitionsversuche "Recht" Ausgewählte Beispiele
Bedeutung des Rechts für das Zusammenleben der Menschen	Menschen in verschiedenen Epochen und ihre Rechtsauffassung → GE Wiederh. – Regeln des Zusammenlebens in der Familie → GEO
Verfassung als Grundordnung	Grundgesetz
Familie und Schule als private und staatliche Gemeinschaften	Schulrecht und Elternrecht
Privates Recht	Rechtsfähigkeit, Beispiele
Kaufvertrag	Geschäftsfähigkeit, eventuell Rollenspiel
Eigentum	Taschengeld, Privatrecht und Eigentum
Eigentum der Schule	
Eigentum des Schülers	

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

Arbeitsrecht Arbeitnehmer und Arbeitgeber	Ausbildungsvertrag, Arbeitnehmervertretungen Interessenkonflikt
Verkehrsrecht	Verkehrserziehung, Regelverstöße → HK/S
Strafrecht Rechtsschutz und Rechtsweg	Ausgewählte Beispiele, Regelverstöße Aufgaben der Gerichte
Versicherungen Pflichtversicherungen	Risiko und soziale Absicherung – Beispiele
Unfallversicherung durch den Arbeitgeber	Arbeitsunfälle und Folgen
Krankenversicherung	Arztkosten, Arzneikosten
Rentenversicherung	Vorsorge für das Alter
Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenhilfe, Arbeitsamt
Freiwillige Versicherungen	Beispiele
Individueller Versicherungsbedarf	individuelle Bedürfnisse – Beispiele
Sozialhilfe und ihre Leistungen	

Klasse 9

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Lernbereich 1: Berufsfeldorientierung

10 Stunden

Die Schüler sollen ihr erworbenes Wissen zur eigenen Berufsfeldorientierung anwenden. Dabei sollen die Schüler angeregt werden, ihre eigenen Vorstellungen und Erwartungen an ihre zukünftige berufliche Tätigkeit zu formulieren und realistisch einzuschätzen.

Berufswünsche – Berufsmöglichkeiten

Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt

Lernbereich 2: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

12 Stunden

Die Schüler lernen die soziale Marktwirtschaft als eine Wirtschaftsordnung kennen. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist in die Weltwirtschaft eingebunden. An einem Beispiel erkennen die Schüler, daß die Arbeitnehmer in die soziale Marktwirtschaft eingebunden werden. Die Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Marktwirtschaft werden den Schülern am Beispiel des Umweltschutzes bewußt gemacht.

Die soziale Marktwirtschaft

Elemente und Instrumente
Stabilitäts- und Wachstumspolitik

Finanzpolitik

Arbeitsmarkt

Tarifautonomie

Außenwirtschaftliche Verflechtungen der
Bundesrepublik Deutschland

Darstellung der Wirtschafts- und Arbeitswelt
an einem lokalen und / oder regionalen
Beispiel; Aufgaben eines Unternehmens

Arbeitnehmer in der sozialen Marktwirtschaft

Die arbeitsrechtliche Sicherung
des Arbeitnehmers

Die soziale Sicherung des Arbeitnehmers

Umweltschutz als Zukunftsaufgabe im Frei-
staat Sachsen

Möglichkeiten und Grenzen

Begriffserklärung

Leistung und Verteilung

Zielkonflikt; Beschäftigungsentwicklung

Inflation – einfache Begriffserklärung, Ursachen
und Strategien zu ihrer Überwindung; Bundes-
bank

Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung

Tarife, Tarifpartner, Rolle der Gewerkschaften

internationaler Wettbewerb

Betriebserkundungen, Standortproblematik,
Lohnnebenkosten

Unternehmen – Interessen des Arbeitnehmers;
Arbeitsplatzsicherheit

Kündigungsschutz, Mitbestimmung

Soziales Netz: Sozialversicherung, Altersvor-
sorge (staatlich und privat), Vermögensbildung
Wiederholung Klasse 7 und 8

Ausgewählte Beispiele

Umweltschutzverbände und staatliche Behör-
den

Lernbereich 3: Internationale Politik**8 Stunden**

Die Schüler werden mit der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in das Geschehen der internationalen Politik bekannt gemacht, wobei bei der Behandlung der europäische Einigungsprozeß einen Schwerpunkt bildet.

Die Einbindung der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft	Ausgewählte Beispiele Ausländerwahlrecht, Asylrecht
Der gemeinsame Markt	Auswirkungen auf Deutschland Chancen und Probleme
Die politische Intergration	
Unterschiedliche Interessen von Industrie- und Entwicklungsländern	Nord – Süd – Gegensätze
Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland	Formen – Beispiele
Die Vereinten Nationen	Ziele

